



05-05-1995

1000 BRÜSSEL

Koningsstraat 47 - Rue Royale 47
Tel. 02/500.21.11

[REDACTED]

I/Schreiben vom

I/Ref.

U/Ref.

Beilagen

26.098/II/PD

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Vize-Premierminister,

in ihrer Sitzung in vereinigten Sektionen vom 9. Februar 1995 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) die gegen die NGBE gerichtete Klage vom 4. September 1994 darüber untersucht, daß es am 1. Juli 1994 unter der Rufnummer (02) 525 40 02 (Vermittler der NGBE) unmöglich war, Auskünfte in deutscher Sprache zu bekommen. Die deutsch sprechende Person war in Urlaub und der ebenfalls deutsch sprechende Vorgesetzte befand sich in einer Beratung.

*

*

*

Der königliche Erlaß vom 9. Oktober 1992 über den Vermittlungsdienst in gewissen selbständigen öffentlichen Unternehmen schuf einen Vermittlungsdienst bei BELGACOM, Der Post und der NGBE.

Der Vermittlungsdienst untersucht die Klagen seitens von Benutzern hinsichtlich der Tätigkeit des selbständigen, öffentlichen Unternehmens, bemüht sich um eine Einigung der Parteien; gelingt ihm eine solche nicht, so gibt er ein Gutachten ab (Art. 8 und 12 des besagten KE vom 9. Oktober 1992).

Den Vermittlungsdienst darf man als einen Ausführungsdienst mit Sitz in der Hauptstadt Brüssel betrachten.

Die im 1. Teil ausschließlich des Artikels 43 §6 der durch königlichen Erlaß vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KSG) enthaltenen Bestimmungen sind auf ihn anwendbar (Artikel 44 KSG).

In ihren Beziehungen mit Privatpersonen bedienen sich die zentralen Dienststellen derjenigen der drei Sprachen, von der diese Privatpersonen Gebrauch gemacht haben (Artikel 41 §1 KSG).

Den eingegangenen Auskünften zufolge zählt der Vermittlungsdienst der NGBE insgesamt 12 Bediensteten, von denen 2 Beamten über gründliche Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Unter normalen Umständen soll dies genügen, um den Dienst so zu gestalten, daß auf Fragen von Deutschsprachigen geantwortet werden kann.

Die SKSK geht vom Grundsatz aus, daß zur Beantwortung der Fragen von Deutschsprachigen vorrangig die zwei o.e. Beamten mit Deutschkenntnissen eingesetzt werden.

Vorliegendes Gutachten wird dem Kläger amtlich zugestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Der Vorsitzende,

A thick black horizontal bar used to redact the signature of the chairperson.